

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Speyer

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer zum 31.12.2018 gem. § 113 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)

Die Stadt Speyer führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2009 nach den Vorschriften der doppelten Buchführung für Gemeinden (§ 93 Abs. 2 Satz 1 GemO). Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Stadt einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die Stadt Speyer hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 einschließlich Anlagen am 12.08.2019 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung im Vorfeld begleitend und abschließend nach Vorlage durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht der Rechnungsprüfung vom 23.10.2019 dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang einschließlich Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Folgejahre) in seiner Sitzung am 21.11.2019 gem. § 113 Abs. 3 GemO auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfung geprüft.

Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der ergänzenden ausführlichen Erläuterungen der Rechnungsprüfung insbesondere mit den im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfwerten befasst. Er stimmt hierbei mit der Beurteilung der Rechnungsprüfung überein und ist der Auffassung, dass insbesondere die Prüfungsfeststellungen zu den Prüfwerten 2 und 9 (bestehende Differenzen zwischen der Anlagen- und der Finanzbuchhaltung) weiterhin vordringlich zu bearbeiten und zeitnah auszuräumen sind, damit künftige Jahresabschlüsse den Anforderungen der einschlägigen Vorschriften in vollem Umfang gerecht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zu diesen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen und ist mit der vorgesehenen Vorgehensweise zu den Prüfwerten einverstanden.

Im Übrigen schließt sich der Ausschuss den im Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung getroffenen Aussagen an und stellt in Übereinstimmung mit ihr fest, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer vermittelt, auch wenn nach Maßgabe der im Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung enthaltenen Prüfwerten noch Handlungsbedarf für die kommenden Jahresabschlüsse besteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 21.11.2019 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Anlagen mit folgenden Ergebnissen zu empfehlen:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 63.592,51 €

Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 1.236.602,52 €

Bilanz

- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 420.305.155,21 €

- bei einem Eigenkapital von 48.335.242,63 €

Ebenso hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem zum 01.01.2019 ausgeschiedenen Oberbürgermeister, Herrn Hansjörg Eger, Frau Bürgermeisterin Kabs sowie der damaligen Beigeordneten, Frau Stefanie Seiler, Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Speyer, 21.11.2019



Hans-Peter Rottmann
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses